



SITZUNGSVORLAGE
M 2017/200/3901

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|---------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachdienst Finanzen | 28.11.2017 | |

Frau Nadine Steinberg

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------|----------------------|---------------|
| Rat | Kenntnisnahme | 18.12.2017 |

Kenntnisgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

Sachverhalt:

Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die vom Kämmerer bzw. Bürgermeister oder Fachdienstleiterin Finanzen genehmigt wurden, sind dem Rat gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu geben.

Alle bereitgestellten Beträge konnten durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen gedeckt werden.

Im Einzelnen werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017